

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 16

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 02.12.2009

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

- Seite 1: Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2009
Seite 1: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2009
Seite 2: Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster am 10. Januar 2010

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 09.12.2009 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

**Tagesordnung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2009
TOP Betreff**

öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Einwohnerfragestunde
- 03 Anträge zur Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2009 öffentlicher Teil
- 04 Anträge zur Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2009 öffentlicher Teil
- 05 Mündlicher Bericht Herr Hauptvogel: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda - Partner für stabile Ver- und Entsorgungsleistungen
- 06 Berichterstattung zur Wirtschaftsförderung in der Stadt Bad Liebenwerda
Berichterstatter: Herr Bragulla
- 07 Beschluss zum sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“, Entwurf vom 23.06.09
- 08 Beschluss zum Erhalt des Waldstadions als Sportstätte
- 09 Anschaffung FFw-Fahrzeug Oschätzchen (aus Konjunkturpaket)
- 10 Übergabe der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Möglitz in freie Trägerschaft
- 11 Finanzierungsrichtlinie für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
- 12 Instandsetzung der Orgel - Kirche Kosilenzien
- 13 Sanierungsmaßnahme „Kernbereich“ Bad Liebenwerda - Prioritätenliste förderfähige Maßnahmen
- 14 Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 BauGB der Stadt Bad Liebenwerda, nördlicher Bereich Bad Liebenwerda
- 15 Entgeltordnung für die Nutzung des „Elster-Natoureums“ und seiner Angebote
- 16 Satzung der Stadt Bad Liebenwerda zur Erhebung eines Kurbeitrages
- 17 Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sporthalle und anderer Räumlichkeiten am Grundschulzentrum Robert Reiss
- 18 Investitionsplanung von Ausstattung für die Ganztagschule im Jahr 2010
- 19 Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Bad Liebenwerda
- 20 Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda
- 21 Satzung zur Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten und dessen Stellvertreter
- 22 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda
- 23 Gesellschaftervertrag HGB GmbH und KFD GmbH
- 24 Bekanntgaben der Verwaltung
- 24.1. Mitteilung über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 25 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge zur Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2009 nichtöffentlicher Teil
- 02 Anträge zur Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2009 nichtöffentlicher Teil
- 03 Vorstellung des Jahresabschlusses der Haus- und Grundbesitzgesellschaft Bad Liebenwerda mbH und Wirtschaftsbericht, Berichterstatter: Geschäftsführer Herr Michael Lubk
- 04 Bekanntgaben der Verwaltung
- 04.1. Mietvertrag Archiv Breite Straße 10
- 05 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Haushaltssatzung 2009 und Haushalts sicherungskonzept

Beschluss-Nr. 05/64/09:

1. Die Änderung zur Haushaltssatzung 2009 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/65/09:

2. Die Änderung zum Investitionsprogramm wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/66/09:

3. Die Änderung des Finanzplanes wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 05/67/09:

4. Die Änderung zum Haushalts sicherungskonzept wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/68/09 - Festlegung Bestattungsflächen auf den städtischen Friedhöfen

Die Bestattungsflächen, die Freiflächen und zukünftig freizuziehenden Flächen auf den städtischen Friedhöfen in der Stadt Bad Liebenwerda und den Ortsteilen werden entsprechend der Anlagen beschlossen:

- Es werden Freiflächen (in den Anlagen mit roter Grenze gekennzeichnet) festgelegt, die in den nächsten Jahren durch Anpflanzungen so gestaltet werden, dass sie keiner Pflege mehr durch die Stadt Bad Liebenwerda bedürfen.
- In blauen Grenzen wurden die Flächen festgelegt, die über einen längeren Zeitraum (bis ca. 20 Jahre) freigezogen und dann ebenfalls aus der Pflege genommen werden sollen.
- Bestattungen mit der Neuanlage von Grabstellen oder in den Urnengemeinschaftsanlagen erfolgen künftig grundsätzlich ausschließlich außerhalb der rot und blau eingezeichneten Flächen auf der verbleibenden Bestattungsfläche.

Beschluss-Nr. 05/69/09 - Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

Die Kalkulation für die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung vom 09.09.09 wird zur Kenntnis genommen. Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung wird in der vorliegenden Fassung der Variante 2 beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/70/09 - Hebesatzung für die Realsteuern

Die Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/71/09 Beschluss zum Bebauungsplan Fotovoltaik/ OT Zobersdorf

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Fotovoltaik / OT Zobersdorf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung (Stand August 2009) gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bekanntmachung
über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates des
Landkreises Elbe-Elster am 10. Januar 2010

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **14. bis 18. Dezember 2009** im Bürgerbüro der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	7.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, nach spätestens bis zum **26. Dezember 2009** (Frist gemäß § 18 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung), bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Bedingt durch die Weihnachtsfeiertage verkürzt sich die Möglichkeit der Erklärung zur Niederschrift auf spätestens Mittwoch, den 23. Dezember 2009 während der o.b. Dienststunden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **13. Dezember 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden in das Wählerverzeichnis eingetragen:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen,
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben und
- wahlberechtigte Personen, die sich ohne einen Wohnsitz innezuhaben, sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am **26. Dezember 2009** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Bedingt durch die Weihnachtsfeiertage verkürzt sich die Möglichkeit der Erklärung zur Niederschrift auf spätestens Mittwoch, den 23. Dezember 2009 während der o. b. Dienststunden.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes (Landkreis Elbe-Elster) oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine bis **18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die Wahl und
- ein Merkblatt für die Wahl.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr beim Kreiswahlleiter** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein,
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

9. Personen, die für die Wahl des Landrates einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Bad Liebenwerda, 02.12.2009

Im Auftrag

Bärbel Zielke

Wahlleiterin

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 16.12.2009,
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 11.12.2009.

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de

Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de

Vertrieb: City-Post Torgau GmbH & Co. KG • Solarstraße 27 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.